



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Departement
für Verteidigung, Bevölkerungsschutz
und Sport (VBS)
Staatssekretariat für Sicherheitspolitik (SEPOS)
Monbijoustrasse 51a
3003 Bern

Sicherheitspolitische Strategie der Schweiz 2026; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2026 laden Sie den Regierungsrat des Kantons Uri ein, zum Entwurf der Sicherheitspolitische Strategie der Schweiz 2026 Stellung zu nehmen. Gerne äussern wir uns wie folgt:

1. Grundsätzliche Würdigung

- Wir begrüssen die Publikation «Sicherheitspolitische Strategie der Schweiz 2026».

Die sicherheitspolitische Lage in Europa und damit auch der Schweiz hat sich spätestens seit Beginn des Russisch-Ukrainischen Kriegs im Februar 2022 substantiell verschlechtert. Hybride Angriffe, Cyberbedrohungen, organisierte Kriminalität sowie geopolitische Spannungen nehmen zu. Die gespannte globale Sicherheitslage kann sich weiter verschärfen. Vor diesem Hintergrund ist eine klare Darlegung der sicherheitspolitischen Stossrichtungen, Ziele und Massnahmen der Schweiz unerlässlich.

Die leicht verständliche Darstellung der umfassenden Sicherheit mit Hilfe von drei Stossrichtungen und zehn Zielen ist geeignet, eine breite Diskussion in der Bevölkerung über die Sicherheit der Schweiz anzustossen.

- Wir begrüßen insbesondere den ganzheitlichen Ansatz der «Umfassenden Sicherheit».

Die Verbindung militärischer und ziviler Instrumente sowie der explizite Einbezug der Kantone entsprechen den realen Anforderungen der föderalen Sicherheitsarchitektur. Positiv hervorzuheben ist zudem, dass transnationale Risiken wie Klimawandel, Gesundheitskrisen, Migration sowie die Versorgungssicherheit ausdrücklich berücksichtigt werden.

2. Internationale Ordnung und sicherheitspolitische Handlungsoptionen

- Wir teilen die in der vorliegenden Strategie beschriebene Einschätzung über eine Schwächung der internationalen Ordnung. Die Auswirkungen dieser sicherheitspolitischen Entwicklung auf die Schweiz sollten indes noch deutlicher benannt und die Optionen realpolitischen Handelns für unser Land klarer aufgezeigt werden. Auch der Umgang mit der Neutralitätspolitik sollte in diesem Zusammenhang klarer und kohärenter dargestellt werden.

Der Trend hin zu Einflussphären bzw. Einflusszonen einzelner regionaler Hegemonialmächte ist unverkennbar. Die regelbasierte Weltordnung westlicher Prägung dürfte in den nächsten Jahren weiter unter Druck geraten oder sich sogar ganz auflösen. Für die Schweiz stellt sich damit verstärkt die Frage, wie ihre sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit, ihre Verteidigungsfähigkeit und ihre Kooperationsfähigkeit langfristig gesichert werden können.

3. Konkretheit, Priorisierung und zusätzliche Wirkung

- Wir beantragen, dass in der Strategie mehr Massnahmen aufgeführt werden, die über die Bündelung bereits laufender Arbeiten hinausgehen.

Damit die Strategie nicht bei Rechtsgrundlagen, Berichten und organisatorischen Vorkehrungen stehenbleibt, sind konkrete Umsetzungsbeiträge mit zusätzlicher Wirkung auszuweisen. Insbesondere in den Bereichen Schutz kritischer Infrastrukturen, Energieversorgung, Kommunikationsnetze, Cyberabwehr, Bevölkerungsschutz und Verteidigungsfähigkeit bedarf es klar priorisierter Schritte.

- Zudem regen wir an, eine nachvollziehbare Priorisierung der Massnahmen vorzunehmen.

Ohne erkennbare Schwerpunktsetzung besteht das Risiko, dass die Strategie als umfassendes Leitbild zwar überzeugt, in der Umsetzung jedoch hinter den Erwartungen zurückbleibt.

4. Terminierung, Ressourcen und Transparenz

- Wir fordern, dass zu jeder Massnahme deren Terminierung mit Start, Meilenstein und Zieltermin sowie deren Zuständigkeit ergänzt wird. Zudem ist aufzuzeigen, welche Ressourcen sowie finanziellen Mittel zur Umsetzung der jeweiligen Massnahme erforderlich sind.

Bis Ende 2028 soll dem Bundesrat ein Bericht zum Stand der Umsetzung der Sicherheitspolitischen Strategie unterbreitet werden. Dies allein dürfte kaum zur Beschleunigung ihrer Umsetzung führen. Ohne Terminierung und Ressourcenplanung bleibt die Umsetzung schwer überprüfbar und Prioritäten werden kaum sichtbar. Zudem erleichtert eine präzise und transparente Planung die Beurteilung des Umsetzungsstands auch ausserhalb der Bundesverwaltung.

Aus kantonaler Sicht ist zudem wesentlich, dass neue oder erweiterte Aufgaben mit einer realistischen Einschätzung des personellen, fachlichen und finanziellen Mehrbedarfs verbunden werden. Gerade in den Bereichen Polizei, Cyberkompetenz, Bevölkerungsschutz, Zivilschutz und Katastrophenmedizin bestehen bereits heute erkennbare personelle und materielle Engpässe. Eine nachhaltige Umsetzung setzt daher verbindliche Ressourcensicherung voraus.

5. Rolle der Kantone und des Bevölkerungsschutzes

- Wir beantragen, dass in der Strategie angemessen auf die Beiträge aller Akteure der «Umfassenden Sicherheit» zur Erreichung der formulierten Ziele eingegangen wird.

Im vorliegenden Entwurf wird vornehmlich auf Aktivitäten des Bundes verwiesen. Dies steht im Widerspruch zum gesamtheitlichen Ansatz der Konzeption «Umfassende Sicherheit». So leisten insbesondere im Bevölkerungsschutz die Kantone einen wesentlichen Beitrag. Die heutige Aufgabenteilung im Bevölkerungsschutz ist nach dem Ende des Kalten Krieges entstanden. Damals hat man sich auf die Bewältigung der wahrscheinlichsten und zumeist regionalen Ereignisse ausgerichtet. Vor dem Hintergrund der heutigen sicherheitspolitischen Herausforderungen ist dieser Fokus zu überprüfen.

- Dem Ziel acht («Leistungsfähiger Bevölkerungsschutz») kommt aus kantonaler Sicht zentrale Bedeutung zu. Die vorgesehenen Massnahmen - insbesondere Stärkung der Katastrophenmedizin, Modernisierung der Alarmierungs- und Kommunikationssysteme, Sicherstellung einsatzbereiter Schutzbauten sowie personelle Alimentierung von Armee und Zivilschutz - werden ausdrücklich unterstützt.

Die vielfach angesprochene internationale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird begrüsst. Gleichzeitig ist wesentlich, dass parallel dazu die nationale Leistungsfähigkeit prioritär weiterentwickelt wird. Internationale Kooperation soll die eigenen Fähigkeiten ergänzen, jedoch nicht ersetzen.

6. Rolle der Feuerwehren

- Wir beantragen, dass der Feuerwehr im vorliegenden Entwurf mehr Gewicht zukommt.

In den laufenden Berichterstattungen zu Krisengebieten in aller Welt erscheinen die Feuerwehren mit ihren Einsatzmitteln an prominenter Stelle. Feuerwehr und Rettungsdienst sind Ersteinsatzmittel bei Interventionen. Die im Entwurf der Strategie genannten

Stossrichtungen (eins bis vier, sieben, acht und zehn) betreffen die Feuerwehr konkret. Mit über 80'000 Einsätzen pro Jahr und einer Mannschaftsstärke von rund 80'000 Frauen und Männern leistet die Feuerwehr einen enormen Beitrag zur Sicherheit. Eine funktionierende Feuerwehr trägt massiv zum Vertrauen der Bevölkerung in die staatlichen Organe bei. Die nachhaltige Sicherstellung der Einsatzfähigkeit - auch bei lang andauernden oder parallelen Belastungen - ist sicherheitspolitisch von hoher Relevanz. Das neue Konzept der «Umfassenden Sicherheit» sollte daher die Feuerwehr als wichtigen Partner stärker berücksichtigen.

7. Polizei, hybride Bedrohungen und Datenaustausch

- Wir empfehlen, im Ziel zwei «Gestärkte Früherkennung und Antizipation» und Ziel drei «Solides Krisenmanagement» auf Stufe Bund die Beteiligung des Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) aufzunehmen.

Lageantizipation, hybride Bedrohungen und Krisenmanagement betreffen nicht nur militärische, sondern in erheblichem Masse auch polizeiliche Zuständigkeiten. Die Polizei ist häufig erste Einsatz- und Führungsorganisation bei sicherheitsrelevanten Ereignissen.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Bekämpfung von Cyberkriminalität, hybriden Bedrohungen und organisierter Kriminalität steigende Anforderungen an Spezialisierung und Ressourcen stellt.

- Für eine wirksame Umsetzung sind klare Rollen- und Zuständigkeitsregelungen zwischen Bund und Kantonen, rechtliche Handlungssicherheit sowie ein zeitgerechter Informationsaustausch unabdingbar.

Der Datenaustausch zwischen Bund und Kantonen stellt einen zentralen Erfolgsfaktor dar. Die nationale Harmonisierung und rechtliche Absicherung entsprechender Systeme sind weiter voranzutreiben.

8. Dissuasion

- Wir begrüssen die Verwendung des Begriffs «Dissuasion» in der vorliegenden Strategie. Wir empfehlen indes, den Begriff präziser zu definieren, die Elemente der Abhaltewirkung zu benennen und auf seine inhaltliche Erweiterung gegenüber dem Kalten Krieg hinzuweisen.
- Der Begriff «Dissuasion» - also die «Abhaltung» (ohne nukleare Komponente) im Gegensatz zur «Abschreckung» (mit nuklearer Komponente) - stellt ein in der schweizerischen Sicherheitspolitik jahrzehntealtes Konzept dar. Dieses bewährte Konzept und seine partielle inhaltliche Erweiterung verdienen eine ausführlichere Definition.

9. Governance und Einbindung der Kantone

- Wir begrüßen, dass das Staatssekretariat für Sicherheitspolitik (SEPOS) im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) einen Steuerungsausschuss zur Umsetzung der Strategie leiten will. Wir beantragen indes, dass die hauptsächlich betroffenen kantonalen Direktorenkonferenzen - insbesondere die Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) - im Steuerungsausschuss ständige Mitglieder sind - und nicht nur bei Bedarf beigezogen werden.

Die vorgesehenen Massnahmen betreffen die Kantone unmittelbar, besonders im Bevölkerungsschutz. Eine ständige Vertretung im Steuerungsausschuss verbessert Übersicht und Kohärenz und macht gegenseitige Abhängigkeiten sichtbar.

- Wir empfehlen, präzise auszuweisen, welche kantonalen Akteure sich an der Umsetzung der jeweiligen Massnahmen beteiligen sollten.

Bei den an den Massnahmen beteiligten Akteuren steht mehrfach «Kantone». Es ist hilfreich, zu definieren, welche Regierungskonferenzen bzw. Fachkonferenzen beteiligt sind.

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 24. März 2026



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor Stv.

Christian Arnold

Adrian Zurfluh